

Verhandlungsschrift vom 24.11.2016

um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Gaubitsch.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Besonders begrüßt er Frau Bauer von der NÖN und Herrn Leo Hartmann als Zuhörer.

Entschuldigt: GR Ing. Ulrich Uhl, gf Rainer Petzina, GR Andreas Steininger kommt um 19.45 Uhr. Die Tagesordnung ist rechtzeitig zugegangen. Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Tagesordnung wird ohne Einwände genehmigt.

Tagesordnung

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 29.08.2016
2. Beschlussfassung über Ankauf von 5 Stehlampen für Siedlungen
3. a) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes 2016
b) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Bebauungsplanes
4. Beschlussfassung über Künettenasphaltierungsarbeiten in allen KG's
5. Besprechung des Nachtragsvoranschlages 2016 und des Voranschlages 2017 mit mittelfristigem Finanzplan 2018 - 2021
6. Beschlussfassung zur Neuregelung der Kindergartenbeiträge ab 1.1.2017
7. Berichte und Diskussion

Nicht öffentliche Sitzung:

8. Entscheidungen über Einwendungen gegen die nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 29.08.2016
9. Kaufansuchen für G.Nr. 2001/3 und 2000/2 Kg Kleinbaumgarten
10. Gemeindeeigene Förderungen
11. Grundstücksangelegenheiten - Genehmigung einer Beurkundung
12. Beschlussfassung über Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Bezüge der Gemeindefunktionäre

Zu To 1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 29.08.2016

Es werden keine Einwendungen zur Abfassung des Sitzungsprotokoll vorgebracht und dieses wird einstimmig genehmigt.

Zu To 2. Beschlussfassung über Ankauf von 5 Stehlampen für Siedlungen

Der Bürgermeister teilt mit, dass es sich bei den Ausführungsvarianten, die in der letzten Gemeinderatssitzung zur Abstimmung standen, um eine Lampe mit einem 5 m langen Mast für den aufgrund des Verkehrsaufkommens höherwertigen Durchzugsstraßenbereich und um eine Stehlampe, wie sie in Siedlungsgebieten aufgestellt werden sollte, handelt. Da die geplante Straßenbeleuchtungsanschaffung für die Siedlungsbereiche dient, ist der Ankauf von Stehlampen erforderlich. Der Bürgermeister hat die Angebote der Firma 3 H Leuchten und der Fa. Decolight von Herrn Elektromeister Kostenz vergleichen lassen. Beide Stehlampen sind in gleichwertiger Ausführung. Die Straßenlaterne der Fa. Decolight kostet € 517, und ist preiswerter als die 3 H Leuchte, daher beantragt der Bürgermeister über den Ankauf von 5 Stehlampen bei der Firma Decolight abzustimmen. Abstimmungsergebnis: die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Ankauf von 5 Stehlampen der Firma Decolight einstimmig zu.

Zu To 3. a) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes 2016

Die Gemeinde Gaubitsch hat eine Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes eingeleitet und diese wurde mit den dazugehörigen Unterlagen GZ. 556-06/16 im Zeitraum vom 25.7.2016 bis 05.09.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Änderung beinhaltet in der KG. Gaubitsch und Kleinbaumgarten die Anpassung der Straßenfluchtlinie und eines Denkmal-

standorts an die Natur, in der KG Gaubitsch eine Widmungsänderung von Gfrei > Gspo sowie im gesamten Gemeindegebiet die Streichung der Wohndichteklassen. Im Bebauungsplan werden die Höhenmeter ergänzt.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes gemäß den Auflageunterlagen GZ. 556-06/16 und der dazugehörigen Verordnung vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Abt. RU2, Herrn DI Hoiss.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat der Gemeinde **GAUBITSCH** beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 24 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der **KG Gaubitsch** und **KG Kleinbaumgarten** geändert und digital neu dargestellt. Mit der zugehörigen Plandarstellung **GZ.556-06/16** werden die geänderten Widmungs- bzw. Nutzungsarten festgelegt.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmungsergebnis: diese Verordnung wird einstimmig beschlossen.

b) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Bebauungsplanes GZ 557-06/16

Die Gemeinde Gaubitsch hat eine Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet und die dazugehörigen Unterlagen im Zeitraum vom 24.7.2016 bis 05.09.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Im Zeitraum der Auflage wurde eine Stellungnahme von Gerhard und Theresia Satzer, mit Datum vom 3.9.2016, eingelangt am 05.09.2016 betreffend den Änderungspunkt 1) KG Gaubitsch widmen von Verkehrsflächen gem. Situation in der Natur abgeben.

Zur geplanten Änderung der Baufluchtlinie an der südlichen Grundstücksgrenze teilt Familie Satzer mit, dass die geplante Änderung der Baufluchtlinie mit Angabe des Bauwiches von 5 m bzw. 3,5 m entlang der Straße L 3076 entfallen sollte, weil durch diese geplante Baufluchtlinie eine sinnvolle Bebauung der Parz. Nr. 435 unmöglich gemacht würde. Aus ihrer Sicht wäre es wünschenswert eine Bebauung bis zu den Grundstücksgrenzen entlang der Straßenfluchtlinie zu ermöglichen, um eine Flucht mit den bestehenden Gebäuden der Grundstücksnummer 434 und 435 zu ermöglichen, wodurch das bestehende Gebäude in das geplante neue Gebäude eingebunden werden kann. Weiters möchte die Familie Satzer, dass die Baufluchtlinie an der westlichen Seite und der damit verbundene Bauwich anstatt 5 m nur 3 m betragen würde, wie dies auch beim Grundstück mit der Nr. 444 gegeben ist. Familie Satzer meint, dass durch diese Abänderung keine Beeinträchtigung der Sicht im Kreuzungsbereich eintritt.

Zu dieser Stellungnahme wurde eine raumordnungsfachliche Stellungnahme eingeholt. Der Beschlussplan wurde im Pkt. 1. Widmen von Verkehrsflächen gem. Situation in der Natur in der KG Gaubitsch gegenüber dem Auflageexemplar wie folgt abgeändert: Derzeit ist die gegenständliche Baufläche nicht bebaubar, weil Baufluchtlinien festgelegt sind. Entgegen dem Auflageentwurf wird die Baufluchtlinie entlang der Verkehrsfläche Gst. 455 verlaufend, von 5 m im Norden bis auf 3 m im Süden, festgelegt. Entlang der L 3076 wird keine Baufluchtlinie festgelegt. Der Gemeinderat soll das Beschlussexemplar zur Änderung des Bebauungsplanes beschließen. Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung der Änderung des Bebauungsplan und der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

Der Gemeinderat der Gemeinde **GAUBITSCH** beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen **in der Gemeinderatssitzung am 24.11.2016** folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. wird der Bebauungsplan in der **KG Gaubitsch** und **KG Kleinbaumgarten** geändert und digital neu dargestellt.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist den von Arch. DI. Anita Mayerhofer, 3430 Tulln/Donau, unter der Planzahl **GZ 557-06/16 verfassten, und aus 3 Planblättern**

Planblatt Nr. 4,

Planblatt Nr. 7,

Planblatt Nr. 8

bestehenden Plandarstellung zu entnehmen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist.

§ 3

Bebauungsvorschriften werden in diesem Verfahren nicht geändert.

§4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmungsergebnis: die Mitglieder des Gemeinderates beschließen diese Abänderung des Bebauungsplanes samt der vorstehenden Verordnung einstimmig.

zu To 4.) Beschlussfassung über Künettenasphaltierungsarbeiten in allen KG´s

Im Zuge der Straßenbauarbeiten in der Siedlung Altenmarkt wurden auch die durch den Kanalbau in den einzelnen KG´s, sowie den Wasserrohrbruch in Altenmarkt offenen Künetten geschlossen. Insgesamt waren 5 Künetten zu schließen. Der Bürgermeister holte ein Angebot ein. Kosten € 4.087,-- .Über diese Künettenschließungen möchte der Bürgermeister nachträglich den Gemeinderatsbeschluss einholen und beantragt die Abstimmung darüber.

Abstimmungsergebnis: die Mitglieder des Gemeinderates stimmen den Ausgaben für die Künettenschließungen einstimmig zu. Die Rechnung über die Asphaltierung der Straße Altenmarkt konnte auf € 18.000,-- reduziert werden, da die Gemeindearbeiter viele Vorarbeiten ausgeführt haben.

zu To 5. Besprechung des Nachtragsvoranschlages und Voranschlages 2017 mit mittelfristigem Finanzplan

Der Nachtragsvoranschlag 2016 ist erforderlich, da der veranschlagte Sollüberschuss laut Rechnungsabschlussergebnis 2015 nicht erzielt werden konnte, sondern ein Sollabgang erwirtschaftet wurde. Dies wurde im Nachtragsvoranschlag 2016 gemäß dem Rechnungsabschlussergebnis 2015 korrigiert. Im ordentlichen Haushalt wurden die einzelnen Positionen an den tatsächlichen bisherigen Ausgabenstand angepasst.

Im außerordentlichen Haushalt 2016 wurden die Vorhaben Sanierung Kindergarten und schulische Nachmittagsbetreuung aus dem Budget herausgenommen, da die schulische Nachmittagsbetreuung in die Volksschulgemeinde eingebunden wurde und das Vorhaben Sanierung Kindergarten samt Darlehensaufnahme nicht ausgeführt wird. Weiters wurde das Vorhaben Biotopverbundprojekte neu in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen, da die Fertigstellung erst 2016 erfolgte und noch Ausgaben in Höhe von € 25.700,-- angefallen sind. Diese werden größtenteils aus der Landes- und Bundesförderung finanziert.

Das Hochwasserschutzbecken in der KG Gaubitsch wurden ebenfalls hergestellt und hat Mehrausgaben in Höhe von € 2.100,-- verursacht. Am Vorhaben Güterwege wurde die

Zuführung vom ordentlichen Haushalt aufgrund der erhaltenen Förderung aus dem Katastrophenschutz in Höhe von € 5.000,-- reduziert. Der Nachtragsvoranschlag wird nach dieser Sitzung für 2 Wochen öffentlich aufgelegt und in der Sitzung am 16.12.2016 beschlossen.

Voranschlag 2017 und mittelfristiger Finanzplan 2018-2021:

Der Bürgermeister teilt den Mitgliedern des Gemeinderates die geplanten außerordentlichen Vorhaben mit. Im ordentlichen Haushalt sind Mehrausgaben erforderlich, da im Kindergarten eine Stützkraft für ein behindertes Kind eingestellt werden muss, ebenso wird die Aufnahme einer Kanzleikraft für das Gemeindeamt erforderlich, da Frau Egert innerhalb der nächsten 2 Jahr in Pension gehen wird. Weiters ist die Sanierung der Leichenhalle, Grabenräumen, Windschutz schneiden, usw. erforderlich. Wir sind zu den Voranschlagsberatungen des Landes mit einem Voranschlagsentwurf, der einen nicht ausgeglichenen ordentlichen Haushalt in Höhe von € 93.900,-- enthielt, gefahren. Das Ergebnis dieser Voranschlagsberatung sind nachstehende Finanzierungen der außerordentlichen Vorhaben, was eine Reduktion der Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt zur Folge hat:

außerordentliche Vorhaben:

Straßenbau € 130.000,-- - Finanzierung: € 120.000,-- Bedarfszuweisung
€ 10.000,-- Gemeindewegdotation.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Herren der Abt. IVW 3 der NÖ Landesregierung der Gemeinde bei der Voranschlagsberatung empfohlen haben, vorsichtig mit den Straßenbauausgaben zu sein, da erst im Sommer nächsten Jahres feststeht in welcher Höhe die Bedarfszuweisung 2017 gewährt werden kann. Aus diesem Grund sollten die Straßenbauausgaben bis zum Sommer 2017 max. die Hälfte der veranschlagten Summe betragen, damit der Gemeinde keine zu große finanzielle Zusatzbelastung erwächst, wenn die Bedarfszuweisung weit niedriger ausfällt, als veranschlagt. Im Jahr 2017 sind folgende Straßenbauvorhaben geplant: Die Straße in Fünfhaus absenken, damit bei Unwettern und Starkregenfällen die Gärtnerei Schmidl besser vor Wassereinbrüchen geschützt ist. Ein Kanal zur Straße soll eingelegt werden. Beim Grundstück Prinz soll ein Parkplatz für Siedlungsbewohner und Arztbesucher geschaffen werden, in Kleinbaumgarten sollen Nebenanlagen entlang der L 3078 im Bereich der neuen Siedlung bis zur Bushaltestelle hergestellt werden. In Altenmarkt bei Stefan Schandl soll eine Ortsbeleuchtung und Nebenanlagen errichtet werden. Herr Pfarrer fragte auch nach einer LED Beleuchtung für den Kirchenaußenbereich.

Güterwegebau € 42.000,-- - Finanzierung: € 5.300,-- von ST8, € 5.200,-- IVW 3
€ 31.500,-- Zuführung vom ordentl. Haushalt

Dieser Betrag wurde zur Förderung bei ST8 mit den dazugehörigen Vorhaben angemeldet. In der Voranschlagsberatung wurde gesagt, dass diese Summe auf den tatsächlich genehmigten Betrag vom Amt der NÖ Landesregierung gekürzt werden sollte. Gestern langte die Förderzusage für die Güterwege ein: € 20.000,--. Daher wird der Voranschlagsentwurf vor der Auflage wie folgt richtig gestellt: Ausgabe Güterwege: € 20.000,-- Förderung IVW 3 und ST8 je € 5.000,--, Zuführung vom ordentlichen Haushalt: € 10.000,--.

Kanalbau € 25.000,-- - Finanzierung: aus Kanalanschlussgebühren – dazu wurde in der Voranschlagsberatung festgestellt, dass es keine Zuführungen vom ordentlichen Haushalt zu diesem Vorhaben geben soll, da sich der Kanalbau aus den Einnahmen der Anschlussgebühren, etwaiger Bundes- und Landesförderungen sowie aus Darlehensaufnahmen zu finanzieren ist.

Wasserversorgungsanlage neue Siedlung in Gaubitsch: € 10.000,-- Finanzierung aus Wasseranschluss- und Wasseranschlussergänzungsabgaben – ansonsten gleiche Vorgangsweise wie bei Finanzierung Kanalbau. Keine Zuführung vom ordentl. Haushalt möglich!

Gf GR OV Dorn fragte in der Vorstandssitzung wie weit die Sanierung der Kapelle Altenmarkt im Voranschlag berücksichtigt wurde. Er legt dem Bürgermeister auf dessen Nachfrage nach den voraussichtlichen Kosten einen Kostenvoranschlag der Fa. Fenz Jochen in Höhe von € 15.000,-- vor. Weiters legte gf GR OV Dorn in der Vorstandssitzung einen Kostenvoranschlag zum Ausmalen des FF-Hauses Altenmarkt vor. Daraufhin haben die Vorstandsmitglieder über die Finanzierung dieser Vorhaben beraten und vereinbart, für das Material zum Ausmalen einen Betrag zu veranschlagen. Gf GR David Seidl sagte in der Vorstandssitzung dazu, dass auch das FF Haus Kleinbaumgarten ausgemalt werden muss. Die Mitglieder der FF Kleinbaumgarten malen selbst aus und ersuchen ebenfalls um Übernahme der Materialkosten. Daher wurde in

der Vorstandssitzung vereinbart im Voranschlag zum Ausmalen der FF Häuser einen Betrag von € 1.500,- vorzusehen (bei Instandhaltung Gebäude FF-Häuser).

Zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung der Kapelle Altenmarkt wurde vereinbart, dass sich die KG Altenmarkt an den Sanierungskosten beteiligen soll. Der Bürgermeister reduziert den Voranschlag zur Sanierung der Leichenhalle (Fassade) von € 20.000,- auf € 12.100,- und für die Kapelle Altenmarkt und das Ausmalen der FF-Häuser werden insgesamt zusätzliche € 8.000,- bereit gestellt. Durch diese Kostenreduktion bei der Sanierung der Leichenhalle muss für diese eine Eigeninitiative zur Ausführung des Vorhabens getätigt werden. Der Bürgermeister sagt aber auch, dass es sein kann, dass das Vorhaben Sanierung der Leichenhalle aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel im Jahr 2017 möglicherweise gar nicht zur Ausführung gelangt.

zu To 6. Beschlussfassung zur Neuregelung der Kindergartenbeiträge ab 1.1.2017

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung über die Einhebung der Beiträge für die Nachmittagsbetreuung von Kindergartenkindern im Kindergarten müssen die Gemeinden neue Beiträge beschließen. Der monatliche Beitrag darf nicht unter € 50,- pro Kindergartenkind für die Betreuungszeit nach 13.00 Uhr liegen. Die Gemeinden werden ermächtigt, Staffellungen für die Beiträge zu beschließen. Ebenso müssen die Gemeinden selbst entscheiden, was in der jeweiligen Gemeinde als sozialer Härtefall zu werten ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates besprechen in welcher Weise die Staffellung geregelt werden soll. Ein Vorschlag über eine neue Staffellung wurde an die Gemeinderäte übermittelt. Es wird darüber diskutiert ob der Kostenbeitrag bis 15.30 mit € 50,- festgelegt werden soll, oder den Kostenbeitrag bis 15.30 Uhr auf € 60,- und bis 16.00 mit € 70,- festzulegen. Alle übrigen in der bisherigen Staffellung vorgesehenen Beiträge sollen ohne Nennung von genauen Monatsstunden wie folgt neu geregelt werden:

Bisherige Regelung:	neue Betreuungszeit bei neuer Regelung
bis 20 Stunden 30 € pro Kind und Monat	Entfällt!
bis 40 Stunden 50 € pro Kind und Monat	50 € pro Kind und Monat = Betreuungszeit 13.00 – 15.00 Uhr täglich!
bis 60 Stunden 70 € pro Kind und Monat	60 € pro Kind und Monat = Betreuungszeit 13.00 - 15.30 Uhr täglich!
über 60 Stunden 80 € pro Kind und Monat	70 € pro Kind und Monat = Betreuungszeit 13.00 - 16.00 Uhr täglich
	80 € pro Kind und Monat = Betreuungszeit 13.00 - 17.00 Uhr täglich

Über die Behandlung eines sozialen Härtefalles wird ebenfalls diskutiert und es wird festgelegt, dass jede Familie die eine Kostenreduktion beantragen möchte, unter Vorlage ihrer Familieneinkommensnachweise ein Ansuchen an den Gemeinderat einbringen muss. Als Familieneinkommensgrenzen wird das gewichtete Pro Kopf Einkommen laut Tabelle des NÖ Gemeindevertreterverbandes herangezogen. Weiters wird über den Kostenbeitrag für Schulkinder die in der Früh ab 7.00 Uhr die Frühbetreuung im Kindergarten in Anspruch nehmen wollen beraten. Auch dieser Beitrag wird auf € 50,- pro Monat festgesetzt. Der Bürgermeister beantragt über die

vorstehenden Tarife für die Frühbetreuung von Schulkindern und die Nachmittagsbetreuung von Kindergartenkindern im Kindergarten Gaubitsch abzustimmen. Ebenso soll über die beschriebene Vorgangsweise zur Behandlung von Ansuchen um Kostenreduktion abgestimmt werden. Beschluss und Abstimmungsergebnis: die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die vorstehenden Tarife einstimmig und stimmen der Vorgangsweise von Ansuchen um Kostenreduktion unter Einbeziehung des gewichteten Pro-Kopf Einkommens einer Familie nach den vom NÖ Gemeindevertreterverband übermittelten Einkommenskriterien einstimmig zu.

13. Berichte und Diskussion

7.1 Der Bürgermeister fragte bei unserer Immobilienmaklerin Frau Angela Pühringer nach, wie es mit dem Verkauf des Arzthauses steht. Sie teilte ihm mit, dass es immer wieder Interessenten gibt. Derzeit gibt es 2 – sie wird nächste Woche über Ergebnisse Bescheid geben. Es hätte auch schon Mietinteressenten gegeben, aber Frau Pühringer ist sich nicht sicher, ob diese das Geld für die Miete aufbringen können.

7.2 Der Verein Lebenshilfe fragt um Unterstützung für eine Einschaltung in der Zeitung – die Vorstandsmitglieder sagten dazu, dass die Gemeinde kein Geld dafür hat.

7.3 Ott Karl fragte wegen der Herrichtung des Weges bei seinem Acker, dazu berichtet der Bürgermeister, dass er Fräsmaterial für nächstes Jahr bestellt hat.

7.4 Auslaufbauwerke (Mönche) einbauen bei Biotopen – Hr. Katzmayer besichtigte die Biotope. Er sprach mit Ing. Kriha – es ist jetzt nicht erforderlich die Mönche zu bauen aber es muss ein Auslaufbauwerk betoniert und Rechen eingebaut werden. Nach Fertigstellung soll ein Foto gemacht und der Fertigstellungsmeldung beigelegt werden.

7.5 Fa. NÖGIG machte ein Angebot für die Herstellung der Lehrverrohrung für das Glasfaserkabel. Der Bürgermeister fragte Herrn Petzina von der A1 Telekom – dieser brachte die Lehrverrohrung und in Altenmarkt wurde diese vor dem Asphaltieren der Siedlungsstraße durch die Gemeindearbeiter verlegt.

7.6 Windpark Gnadendorf – Stronsdorf: der Einspruch der Windkraftgegner betreffend der Befangenheit eines Gemeindemandatars zum Zeitpunkt der Beschlussfassung und Aufhebung der betreffenden Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Gaubitsch wurde durch die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach geprüft und abgelehnt.

7.7 Rückhaltebecken Gaubitsch – 14 % der Gesamtkosten werden aus dem Gemeindebudget finanziert.

7.8 Herr Ludwig fragte an ob die Gemeinde Interesse an einer Beteiligung bei Erstellung eines Regionsvideos hat. Kosten von € 6.000,- für 5 Minuten Werbefilm – in der Bürgermeisterrunde wurde festgelegt, dass Herr Ludwig die Gemeinden bei diversen Veranstaltungen besuchen und mit Drohnen gefilmt werden soll. Eine Förderung in Höhe von 60 % für ein Regionsvideo wäre über Leader möglich. Die Gemeinderäte sprechen sich für die Teilnahme der Gemeinde Gaubitsch aus, wenn sich das gesamte Land um Laa dazu entschließt.

7.9 Müllentsorgung: Der Bürgermeister teilt mit, dass er bei der Präsidiumssitzung in St. Pölten bei den anderen Präsidiumsmitgliedern nachfragte, in welchen Bezirken leer stehende Häuser nicht mit Mülltonnen versorgt werden. Anscheinend wird dies nur im Bezirk Mistelbach so gemacht. Deswegen wird ab Jänner 2017 an jeden Grundeigentümer, der ein Gebäude hat, wo Müll anfallen kann, eine Restmülltonne zugeordnet werden. Laut einer Gesetzesänderung gibt es ab 1.1.2019 keine Ausnahmen mehr für Gebäude, die nicht Wohngebäude sind. In diesem Zusammenhang wird auch darüber diskutiert, wie vorgegangen werden soll, wenn Leute ganze Häuser ausräumen. Vorgesehen ist dazu, dass sich diese Personen bei der Fa. Berthold oder einem anderen Entsorgungsunternehmen einen Container zu ihrem Grundstück stellen lassen und diese Entsorgungskosten selbst tragen müssen. Personen, die Restmüll bei den Übernahmen in den Bauhof bringen erhalten Zahlscheine über Restmüllsäcke je nach Menge des gelieferten Restmülls. Einige Gemeinderäte würden eine wöchentliche Übernahme durch die Gemeindearbeiter befürworten.

7.10 Der Straßenmeister teilte mit, dass der Nebenanlagenbau in der Gemeinde Gaubitsch entlang der Landesstraßen für Herbst 2017 vorgesehen ist. Der Straßenmeister hat aufgrund eines Todesfalls an einer Landesstraße Marterl, die am Straßenrand stehen erhoben. Er bittet

die Gemeinde Gaubitsch die Besitzer folgender Marterl bekannt zu geben. Der Bürgermeister zeigt Fotos von den betreffenden Marterln. (Rohringer Kreuz, Altenmarkt Kirchenstraße L 3079 – Piswanger Heinz, und Richtung Laa steht auch eines-Steiningers Johann). Diese Kreuze müssen deklariert werden, wenn sie niemand gehören werden sie weg geräumt.

7.11 Der Kurs der Autobuslinie 7553 aus Mistelbach wurde verlängert, sodass die Schüler jetzt auch in den Orten Fallbach, Ungerndorf, Altenmarkt/Laa, Gaubitsch, Kleinbaumgarten und Unterstinkenbrunn aussteigen können.

7.12 Herr Meixner von der Agrarbezirksbehörde war da. Die Sträucher für die Aufforstung neben dem Sportplatz über der Kanalkünnette und auch für den Altenmarkter Graben sollten heuer noch geliefert werden.

7.13 Fassade Akzent: Der Bürgermeister sagte zu Herrn Krenn, dass die Fassade in der momentanen Form nicht bleiben kann. Herr Krenn erklärt, dass es sich bei dieser Fassade um eine verwandelbare Fassade handelt, die durch Anbringung von Bildern, Plakaten, Weihnachtsbeleuchtung oder ähnlichem immer wieder verändert werden kann. Es soll sozusagen eine Galerie im Freien mit dieser Fassade geschaffen werden, z. Beispiel mit Bildern von Senioren, Kindern usw. Er zeigt einige Bilder von möglichen Fassadengestaltungen. Bei diesem Fassadensystem kann das alles aufgeschraubt werden. Die Fassade soll mit angedeuteten Fenstern aufgelockert werden, sagt der Bürgermeister, die Gestaltung muss so werden, dass diese ins Ortsbild passt. GR Krenn und GR Seidl sagen dazu, dass es sich bei diesem Gebäude um ein Kulturhaus handelt, das in der Gestaltung von einem Einfamilienwohnhaus abweichen kann. Der Bürgermeister schlägt vor, dass sich die Gemeinderäte, wenn die Fensterrahmen fertig sind, gemeinsam treffen um die weitere Gestaltung zu begutachten. Herr Krenn stimmt dem zu.

7.14 Musikschulstzung – bei Kassaprüfung bestand ein Minus von € 168.000,-- auf dem Girokonto des Musikschulverbandes –deswegen wurde angeregt, die 3. u. 4. Beitragszahlung an die Gemeinden gemeinsam vorzuschreiben. Am 20.12. soll nochmals eine Sitzung stattfinden. Der Bürgermeister sagt, dass er einer Vorauszahlung von 80 % des 4. Quartals zustimmen kann, nicht aber der Gesamtvorschreibung. 47 Lehrer sind beim Musikschulverband beschäftigt. 26 davon sind abfertigungsberechtigt. € 664.502,-- werden in den nächsten 23 Jahren für Abfertigung benötigt. € 462.000,-- werden in den nächsten 16 Jahren fällig. Ein Ansparungsmodell durch Abschluss von Versicherungen für diese Abfertigung wird vorgelegt.

7.15 Gestern fand Galb-Sitzung statt. Der Verbandsbeitrag der Gemeinde Gaubitsch beträgt jährlich € 45.000,-- diese sollen künftig mit 4 Vorschreibungen vorgeschrieben werden. Es besteht derzeit ein Überschuss von € 60.000,-- , der Gemeindeanteil zu diesem Überschuss beträgt 6,75 %. Der Gesamtvoranschlag 2017 des Galb beträgt € 841.000. Der Ankauf eines Leckortungssuchgerätes wurde besprochen - Kosten ca. € 15.000,--. Fa Nagl sucht mit einem ähnlichen Gerät. Die Kostenaufteilung soll ca. € 1,-- pro EW bei Ankauf des Leckortungssuchgerätes betragen. Es ist aber noch nicht sicher, welcher Verband den Ankauf tätigen wird. Es wird auch überlegt die Klärwärter an diesem Gerät einzuschulen. Dies wird in den Verbandsitzungen besprochen.

Anschließend fand die Sitzung des Gemeindeverbandes für Aufgaben des Umweltschutzes statt. Voranschlag 2017 € 1.142000,--

7.15 Am Freitag, dem 25.11. wird eine Kennenlernparty für Neubürger im Gemeindesaal abgehalten. Alle Gemeinderäte und Vereinsobleute, Herr Pfarrer, die Feuerwehrkommandanten, usw. werden eingeladen. Es wird Würstl und Getränke geben. Bisher haben sich ca. 22 Personen von den Zuzüglern angemeldet. Die Vereinsvertreter sollen einen kurzen Bericht über ihre Vereinstätigkeit abhalten. Die neu erstellte Willkommensmappe für alle Neubürger wird dabei an die anwesenden Zuzügler überreicht.

7.16 Weihnachtsfeier – der Bürgermeister teilt mit, dass der Gemeindevorstand beschlossen hat, wieder eine gemeinsame Weihnachtsfeier des Gemeinderates und der Gemeindebediensteten abzuhalten. Auch die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Abhaltung der gemeinsamen Weihnachtsfeier zu. Diese soll am Freitag dem 16.12. nach der Gemeinderatssitzung abgehalten werden. Dazu wird der Sitzungsbeginn mit 18.30 Uhr festgelegt. GR Maria Bruckner entschuldigt sich, da am gleichen Tag die Weihnachtsfeier bei Ihrer Firma stattfindet.

7.17 In der KG Altenmarkt tritt schon wieder ein Wasserverlust auf. In der vergangenen Woche wurde bereits während der Nachstunden die Wasserleitung abschnittsweise abgedreht aber der fehlerhafte Abschnitt konnte noch nicht ermittelt werden.

7.18 Förderung Hochwasserschutz für Straße Fünfhaus – Herr Rubey wurde gefragt, es gibt keine Förderung für Straße und Kanal, diese ist nur für Retentionsbecken möglich. Bei Errichtung eines Retentionsbecken müsste mit den Grundeigentümern wegen der Ablöse gesprochen werden. Die Errichtung eines Beckens wäre beim Lagerplatz Mechtler erforderlich. Damit könnte der Schlamm in den gefährdeten Gebieten und der Straße zukünftig verhindert werden.

7.19 gf GR OV Dorn ersucht im Zuge der Wintersperre vom Berg zu Haus Binder nur eine Tafel aufzustellen und nicht die gesamte Straße während des gesamten Winters für alle Fahrzeuge zu sperren. Weiters fragt gf GR OV Dorn an, ob die Brückengeländer an den Feldwegen auch saniert werden. Dies wird im Frühjahr gemacht, antwortet der Bürgermeister.

7.20 Familie Leicher hat mit dem Bau der Stützmauer bei Haus Nr. 15 begonnen.

7.21 Bei der Rübenabfuhr ist wieder ein Landwirt durch Kellergasse Altenmarkt anstatt durch den oberen Agrarweg gefahren.

Herr gf GR OV Dorn ersucht um die Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt vom Sportplatz in beiden Richtungen auf die Hauptstraße, da keine Aussicht gegeben ist.

Ebenso soll vom Feldweg Hintausweg auch ein Verkehrsspiegel bei der Ausfahrt vom Haus Gall für das links abbiegen bei der Hauptstraße angebracht werden. Dazu muss der Bürgermeister eine Verkehrsverhandlung beantragen. Der Vizebgm. teilt mit, dass beim Sportplatz Gaubitsch vis a vis zur Halle von Haas Hannes immer Autos stehen, sodass Herrn Haas die Zufahrt zu seiner Halle mit PKW und Anhänger nicht möglich ist. Hier sollte ein mobiles Halte- und Parkverbot während der Fußballspiele verfügt werden.

7.22 Der Bürgermeister teilt mit, dass die L 20 in Altenmarkt asphaltiert wurde.

7.23 gf GR OV Dorn teilt mit, dass Fa. Kostenz beim FF-Haus Altenmarkt einen Bewegungsmelder und eine Leuchte montiert hat. Diese funktioniert nicht. In der Siedlung Wiesenweg hat Uhl Hannes die Grünfläche gemulcht. Weiters fragt der Vizebgm. wann der Ortsgraben ausgebaggert wird. Im nächsten Jahr sagt der Bgm – wohin wird Material gebracht – bei Biotop ablagern oder auch auf der Weide sagt gf GR Seidl. Der Vzbgm. betont, dass das Grabenräumen in Gaubitsch unbedingt notwendig ist. Der Bürgermeister regt an, dass Enten oder Gänse in einem von einem Landwirt bereit gestellten Stall angeschafft werden können, die säubern den Graben und das Grabenräumen könnte stark reduziert werden.

siehe To 8. – 12. Nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom Entscheidungen über

Ende der Sitzung: 22.35 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Die Vertreter der Parteien:

.....
Vzbgm. Josef Hartmann

.....
GR Franz Popp

.....
GR Mathilde Hager